

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
25.2006	11	6032.12

Studienbüro - SB

University of Applied Sciences



Datum
23.11.2006

Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach
90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@fh-nuernberg.de

221041.0556-WFK

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg (SPO B-BW)

Vom 20. November 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686), der Verordnung über die praktischen Studiensemester an Fachhochschulen vom 16. Oktober 2002 (GVBl. S. 589) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 17. Februar 2005 (Amtsblatt der GSO-FHN 2005 lfd. Nr. 13; www.fh-nuernberg.de) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anwendungsbezogene Inhalte der Betriebswirtschaft zu vermitteln.
- (2) Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden auch soziale und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert, die zur Persönlichkeitsbildung und Führungsfähigkeit beitragen.
- (3) Auf grundlegenden Erkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre aufbauend wird durch die Wahl von drei Studienschwerpunkten eine maßvolle Vertiefung und Spezialisierung erzielt, die den Absolventen befähigt, Probleme der Praxis mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten einer optimalen Lösung zuzuführen, ohne dass die künftige Erwerbstätigkeit auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld eingeschränkt wird.
- (4) Mit der Bachelorprüfung erwerben die Studierenden einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten und berufsqualifizierenden Abschluss, der sie dazu befähigt, Führungsaufgaben in

Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen oder unternehmerisch bzw. freiberuflich tätig zu werden.

- (5) Das Studium führt zur Berufsbefähigung als Betriebswirt.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Studiensemester einschließlich des Praxissemesters und der Bachelorarbeit. Das Praxissemester wird als 4. Semester geführt.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen.
- (3) Ab dem 6. Semester werden Studienschwerpunkte gemäß Anlage 3 geführt. Jeder Studierende hat drei Studienschwerpunkte zu absolvieren.
- (4) Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist verbindlich, sobald sich der Studierende einer Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunkt unterzogen hat.

§ 4

Studienplan

- (1) Der Fachbereichsrat erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Bestandteil dieser Studienordnung ist. Aus diesem ergibt sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen. Er wird vom Fachbereichsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - die zeitliche Aufteilung der Fächer und Module, die Studienziele und –inhalte der Fächer und Module, die Wahlpflichtfächer, ihre Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Fächer,
 - Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie deren Form und Organisation (Ausbildungsplan für die praktischen Studiensemester),
 - Leistungsnachweise und Teilnehmehinweise,
 - die Sprache in Vorlesung und Prüfung, soweit sie nicht Deutsch ist.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte und Wahlpflichtfächer angeboten werden, besteht nicht.

§ 5

Modularten

- (1) Nach dem inhaltlichen Lehranspruch wird zwischen Basis- und Vertiefungsmodulen unterschieden.
- (2) Stundenzahl, Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt.

§ 6

Fächer und Leistungsnachweise

Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer:

1. Pflichtfächer sind die Fächer, die für alle Studierenden verbindlich sind. Sie sind in den Anlagen angeführt.
2. Wahlpflichtfächer sind die Fächer, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt.
3. Wahlfächer sind Fächer, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben und im Studienplan ausgewiesen sind.

§ 7

Zulassung und Fristen

- (1) Zur Teilnahme an den Leistungsnachweisen und Prüfungen der Vertiefungsmodule wird zugelassen, wer Basismodule im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat.

- (2) Zum Eintritt in das Praxissemester ist nur berechtigt, wer alle Basismodule erfolgreich absolviert hat.
- (3) Das Schwerpunktstudium kann erst begonnen werden, wenn das Praxissemester einschließlich der Leistungsnachweise mit Erfolg abgeschlossen worden ist. Im Studienplan können für die Zulassung zu einzelnen Schwerpunkten Zulassungsbedingungen festgelegt werden, wenn die Zahl der Teilnehmer eine Größe überschreitet, die ein qualifiziertes Schwerpunktstudium nicht mehr zulässt.
- (4) Die Teilnahme an der Prüfung des Moduls Volkswirtschaft II setzt die Anmeldung der Bachelorarbeit voraus.
- (5) Die Prüfung im Grundlagen- und Orientierungsfach „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Fach Nr. 1.1) ist erstmals bis zum zweiten Semester zu erbringen. Wird diese Frist aus vom Studierenden zu vertretenden Gründen überschritten, gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- (6) Die übrigen Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise der Basismodule sind ebenfalls erstmals bis zum zweiten Semester zu erbringen. Wird diese Frist aus vom Studierenden zu vertretenden Gründen um mehr als ein Semester überschritten, gilt die Prüfung bzw. der Leistungsnachweis als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 8 Praxissemester

- (1) Das Praxissemester umfasst 20 Wochen.
- (2) Die praxisorientierten Inhalte des Praxissemesters werden durch Lehrveranstaltungen (Anlage 3), in denen soziale Kompetenzen vermittelt werden, vertieft und ergänzt.
- (3) Das Praxissemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
 - die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Fachhochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
 - der Praxisbericht von den jeweiligen Praktikantenbetreuern mit dem Prädikat „mit Erfolg“ bewertet und
 - die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Praxissemesters zu absolvierenden Leistungsnachweise mindestens mit der Note ausreichend bestanden wurden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Die Anmeldung der Bachelorarbeit setzt voraus, dass das Praxissemester mit Erfolg abgelegt ist und mindestens 140 Leistungspunkte erreicht sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt zweifach in gebundener Ausfertigung zzgl. einer digitalen Fassung abzugeben.

§ 10 Prüfungsanmeldung, Verbindlichkeit, Prüfungsrücktritt

- (1) Die Zulassung zu den Leistungsnachweisen und Prüfungen setzt eine form- und fristgerechte Anmeldung voraus.
- (2) Die Anmeldung zu den Prüfungen ist verbindlich.
- (3) Rücktritte sind innerhalb der von der Prüfungskommission festgelegten und durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gegebenen Fristen ohne Angaben von Gründen möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rücktritt nur noch aus Gründen möglich, die vom Kandidaten nicht zu vertreten sind.

§ 11 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zu Ende des dritten Fachsemesters noch nicht die Berechtigung zum Eintritt in das dritte Studiensemester erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 12 Prüfungskommission

- (1) Für den Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaft wird eine gemeinsame Prüfungskommission gebildet.
- (2) Die Prüfungskommission besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und sechs weiteren Mitgliedern.

- (3) Die Prüfungskommission kann von den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 bis 4 und § 9 Abs. 1 abweichen, wenn besondere Umstände vorliegen, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind.

§ 13

Leistungspunkte und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte vergeben, die aus den Anlagen 1, 3 und 4 ersichtlich sind.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des arithmetischen Mittels der mit den Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten errechnet.

§ 14

Zeugnis, Diploma Supplement und akademischer Grad

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg und ein Diploma Supplement ausgestellt.
- (2) Den Absolventen des Studienganges mit erfolgreichem Anschluss wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (Kurzform: „B.A.“) verliehen.
- (3) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg ausgestellt.

§ 15

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft nach dem Sommersemester 2006 aufnehmen.
- (2) Sie gilt ferner für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/07 im Diplomstudiengang Betriebswirtschaft aufgenommen haben, dann aber beurlaubt waren oder das Studium unterbrochen haben und bei Wiederaufnahme ein gegenüber dem bisherigen geändertes Studienangebot vorfinden; in diesen Fällen entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/07 im Diplomstudiengang Betriebswirtschaft aufgenommen haben, können sich auf schriftlichen Antrag in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft überleiten lassen; die Prüfungskommission entscheidet über die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 25. Oktober 2005 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Rektors der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 20. November 2006.

Nürnberg, 20. November 2006

Prof. Dr. Michael Braun
Rektor

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2006, lfd. Nr. 25, www.fh-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 23. November 2006 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 1

Übersicht über die Module und Fächer des Bachelorstudienganges

Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Theoretische Studiensemester

Modul	Art ¹⁾	Lfd. Nr.	Fächer	SWS	LP ²⁾
Betriebswirtschaft 7,5 LP	B	1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	5
		1.2	Umweltverantwortliche Unternehmensführung	2	2,5
Rechnungswesen 10 LP	B	2.1	Buchführung und Bilanzierung	4	5
		2.2	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5
Grundlagen 23,5 LP	B	3.1	Wirtschaftsinformatik	2	3
		3.2	Praxis der Informationsverarbeitung	4	5
		3.3	Wirtschaftsmathematik	4	5
		3.4	Betriebsstatistik	4	5
		3.5	Wissenschaftliches Arbeiten	2	3
		3.6	Wirtschaftsenglisch	2	2,5
Recht und Steuern 12,5 LP	B	4.1	Wirtschaftsprivatrecht	6	7,5
		4.2	Betriebliche Steuern	4	5
Volkswirtschaft I 7,5 LP	B	5.1	Mikroökonomie	4	5
		5.2	Umweltökonomie	2	2,5
Wahlpflichtfächer 9 LP	V	6.1	Allgemeinwissenschaftliches WPF	2	2
		6.2	Interdisziplinäres WPF	2	2
		6.3	Fachwissenschaftliches WPF	2	2
		6.4	Planspiel	2	3
Funktionallehren I 15 LP	V	7.1	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5
		7.2	Marketing	4	5
		7.3	Material- und Produktionswirtschaft	4	5
Funktionallehren II 10 LP	V	8.1	Personalwirtschaft	2	3
		8.2	Übungen zur Personalwirtschaft	2	2
		8.3	Organisation	4	5
Unternehmensführung 20 LP	V	9.1	Unternehmensführung	4	5
		9.2	Informationstechnologie	2	3
		9.3	Bilanzpolitik	2	3
		9.4	Arbeitsrecht	2	3
		9.5	Personalführung	2	3
		9.6	International Management	2	3
Volkswirtschaft II 8 LP	V	10	Makroökonomie	6	8

Modul	Art ¹⁾	Lfd. Nr.	Fächer	SWS	LP ²⁾
Schwerpunkt I 14 LP	V	11	Fach 1	4	7
			Fach 2	4	7
Schwerpunkt II 14 LP	V		Fach 1	4	7
			Fach 2	4	7
Schwerpunkt III 14 LP	V		Fach 1	4	7
			Fach 2	4	7
Bachelorarbeit Bachelorseminar 15 LP	V				12 3
insges.: 180 LP				120	180

Anlage 2

Übersicht über die Leistungsnachweise des Bachelorstudienganges

Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Theoretische Studiensemester

Lfd. Nr.	Fächer	Prüfungen		Leistungsnachweise
		Art	Zeit	Art/Zeit (Min.)
1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	schrP	90	
1.2	Umweltverantwortliche Unternehmensführung			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
2.1	Buchführung und Bilanzierung	schrP	90	
2.2	Kosten- und Leistungsrechnung	schrP	90	
3.1	Wirtschaftsinformatik	schrP	60	
3.2	Praxis der Informationsverarbeitung			KI (60)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
3.3	Wirtschaftsmathematik	schrP	90	
3.4	Wirtschaftsstatistik	schrP	90	
3.5	Wissenschaftliches Arbeiten			KI (90)/StA,/Ref/Kol ⁴⁾
3.6	Wirtschaftsenglisch			KI (90), StA/Ref/Kol ⁴⁾
4.1	Wirtschaftsprivatrecht	schrP	90	
4.2	Betriebliche Steuern	schrP	90	
5.1	Mikroökonomie	schrP	90	
5.2	Umweltökonomie ³⁾			
6.1	Allgemeinwissenschaftliches WPF			KI (60 - 90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
6.2	Interdisziplinäres WPF			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
6.3	Fachwissenschaftliches WPF			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
6.4	Planspiel			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
7.1	Finanz- und Investitionswirtschaft	schrP	90	
7.2	Marketing	schrP	90	
7.3	Material- und Produktionswirtschaft	schrP	90	

8.1	Personalwirtschaft	schrP	90	
8.2	Übungen zur Personalwirtschaft			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
8.3	Organisation	schrP	90	
9.1	Unternehmensführung	schrP	90	
9.2	Informationstechnologie	schrP	90	
9.3	Bilanzpolitik	schrP	90	
9.4	Arbeitsrecht	schrP	90	
9.5	Personalführung	schrP	60	
9.6	International Management			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
10	Makroökonomie	schrP	90	
11	SP1 Fach 1			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
	SP1 Fach 2			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
	SP2 Fach 1			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
	SP2 Fach 2			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
	SP3 Fach 1			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾
	SP3 Fach 2			KI (90)/StA/Ref/Kol ⁴⁾

Anlage 3

Praktisches Studiensemester

Modul	Art ¹⁾	Lfd. Nr.	Fächer	SWS	LP ²⁾	Prüfungen		Leistungs-nachweise	
						Art	Zeit	Art	Zeit
Praxissemester 30 LP	V	16.1	Praxis-Seminar	2	2,5			Ref/StA ⁴⁾	
		16.2	Fallstudien-Seminar	2	2,5			Ref/StA ⁴⁾	
			Praxisbetreuung						
			Praxisbericht						
			Praktikum			25			

Anlage 4

**Fächer- und Stundenübersicht zu den Studienschwerpunkten des Bachelorstudien-
ganges Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg**

Lfd. Nr.	Fächer	SWS	LP ²⁾
11.1	Finanzen		
1	Finanzen I	4	7
2	Finanzen II	4	7
SWS insgesamt:		8	

11.2	Marketing I		
1.1	Strategisches Marketing	2	3,5
1.2	Marketingforschung	2	3,5
2.1	Handelsmarketing	2	3,5
2.2	Industrie- und Dienstleistungsmarketing	2	3,5
SWS insgesamt:		8	

11.3	Marketing II		
1.1	Strategisches Marketing	2	3,5
1.2	Marketingforschung	2	3,5
2.1	Vertriebspolitik	2	3,5
2.2	Planspiel Marketing	2	3,5
SWS insgesamt:		8	

11.4	Organisation und Wirtschaftsinformatik		
1	Organisationsmanagement	4	7
2	Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik	4	7
SWS insgesamt:		8	

11.5	Personalwirtschaft		
1	Personalwirtschaft und Personalpraxis	4	7
2	Personalmanagement einschl. Fallstudien	4	7
SWS insgesamt:		8	

11.6	Rechnungswesen und Controlling		
1	Jahresabschluss I/ Controlling	4	7
2	Jahresabschluss II einschl. Fallstudien	4	7
SWS insgesamt:		8	

11.7	Unternehmensbesteuerung		
1	Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer	4	7
2	Einkommensteuer	4	7
SWS insgesamt:		8	

11.8	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre		
1	Rechtsformwahl und Bilanzsteuerrecht	4	7
2.1	Internationales Steuerrecht	2	3,5
2.2	Fallstudien zu aktuellen Fragen der Steuerlehre	2	3,5
SWS insgesamt:		8	

11.9	Logistik, Material- und Produktionswirtschaft, Verkehrswirtschaft		
1	Produktionsplanung und -steuerung einschl. Fallbeispiele	4	7
2	Supply Management und Distribution	4	7
SWS insgesamt:		8	

11.10	Außenwirtschaft		
1.1	Internationales Finanzmanagement	2	3,5
1.2	Internationales Marketing	2	3,5
2.2	Exportmanagement	2	3,5
2.2	Internationales Handelsrecht	2	3,5
SWS insgesamt:		8	

11.11	Umweltmanagement		
1	Strategisches Umweltmanagement	4	7
2	Operatives Umweltmanagement	4	7
SWS insgesamt:		8	

11.12	Wirtschaftsrecht		
1	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	4	7
2.1	Internationales Wirtschaftsrecht	2	3,5
2.2	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	3,5
SWS insgesamt:		8	

Fußnoten:

- 1) Modulart: B = Basismodul, V = Vertiefungsmodul
- 2) Leistungspunkte
- 3) Die Fächer 5.1 und 5.2 werden in Lehre und Prüfung zusammengefasst.
- 4) Die Art des Leistungsnachweises wird vom Fachbereichsrat im Studienplan geregelt.

Erläuterung von Begriffen und Abkürzungen:

B.A.	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
Fachsemester	= Zeitsemester = diejenigen Semester, die bisher studiert bzw. angerechnet wurden
Kl	Klausur
Kol	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
Ref	Referat
schrP	Schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit
Studiensemester	Bezeichnung für den Studienfortschritt
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmeverpflichtung
, in Anl. 2 Sp.5	„und“
/ in Anl. 2 Sp. 5	„oder“